

Falle zum Kaufkurs für Sichtwechsel auf New York. — Die Goldnoten wurden in Amerika am 17./10. 1927 zu 94.50 % aufgelegt von den nachstehenden amerikanischen Bankhäusern: Chase Securities Corporation, Blair & Co., Halsey Stuart & Co., Ladenburg, Thalmann & Co., J. Schröder Banking Corporation in New York, A. G. Becker & Co., Sharmutt & Co. in Boston, Marine Trust Co. in Buffalo, Anglo London Paris Co. in San Francisco. Ein beträchtl. Teil der Anleihe ist für die Aufleg. in Europa reserviert. Kurs ult. 1927 bis 1932: In New York: 94.75, 88, 82.50, 79.50, 35, 62 %.

**Kurs der Aktien in Berlin:**

|             | 1927   | 1928   | 1929    | 1930   | 1931*  | 1932   |
|-------------|--------|--------|---------|--------|--------|--------|
| Höchster    | 227.50 | 197    | 203.625 | 163.25 | 123    | 57.25% |
| Niedrigster | 149.50 | 170.75 | 145     | 108    | 100    | 53.50% |
| Letzter     | 179.75 | 197    | 145.25  | 110.25 | 100.50 | 53.50% |

Die Zulass. des herabgesetzten A.-K. von nom. 80 Mill. RM erfolgte Mitte 1932.

In Frankf. a. M. ult. 1927—1932: 179, 197, 145.25, 110.25, 100.50\*, 53 %.

In Hamburg ult. 1927—1932: 180, 197, 145, 109, 101\*, 53.50 %.

Auch in Köln, München, Leipzig, Magdeburg, Stuttgart, Dresden, Breslau, Düsseldorf/Essen, Mannheim notiert. Am Curb-Market in New York ab 13./12. 1928 notiert.

**Dividenden 1927—1932:** 11, 11, 11, 7, 0, 0 %.  
**Beamte** ult. 1924—1932: 10 260, 7109, 7226, 7617, 7991, 8525, 7601, 8114\*, 6617.

**Gesamtumsatz** auf einer Seite (in Mill. RM) 1924—1932: 51 225, 68 343, 85 690, 103 922, 120 000, 139 500, 132 000, 116 000\*, 86 000. — **Zahl der Konten** 1929 bis 1932: 316 506, 338 386, 356 609\*, 317 102.

\* Ab 1931 einschl. des übernomm. Barmer Bank-Vereins.

**Gewinn-Verteilung: 1928:** Gewinn 11 520 091 RM (Div. 6 600 000, Res. 2 500 000, Tant. 588 400, Vortrag 1 831 691). — **1929:** Gewinn 10 859 850 RM (Div. 8 250 000, Tant. 767 769, Vortrag 1 842 081). — **1930:** Gewinn 7 423 679 RM (Div. 5 250 000, Tant. 329 043, Vortrag 1 844 636). — **1931:** Sanierung. — **1932:** Ein Betriebsüberschuß von 7 741 978 RM wurde zu Rückstellungen verwendet.

Aus dem **Geschäftsbericht 1932:** Obgleich infolge Verbesserung unserer Organisation und Vereinfachung unseres Verwaltungsapparates Minderungen in den Einnahmen durch erhebliche Ersparnisse zum Teil ausgeglichen werden konnten und ein angemessener Uberschuß des laufenden Geschäfts festzustellen ist, so haben doch die deflatorischen Folgen der früheren Wirtschaftspolitik noch manchem Schuldner die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenwärtig unmöglich gemacht. Weitere Abschreibungen und Rückstellungen waren deshalb unvermeidlich. Unter diesen Umständen halten wir es für selbstverständlich, daß wir die Verteilung einer Dividende nicht in Erwägung ziehen und alle verfügbaren Mittel zur Konsolidierung verwenden. Demgemäß wurden vor Feststellung des Betriebsüberschusses erhebliche Abschreibungen und Rückstellungen vorgenommen, insbesondere wurden die Zinsen und Provisionen zweifelhafter Schuldner nicht in der Gewinnrechnung vereinnahmt. Von der durch die Gesetzgebung gebotenen Möglichkeit, zweifelhafte Forderungen auf die Tilgungskasse für gewerbliche Kredite zu übertragen und damit ihre Tilgung auf eine längere Reihe von Jahren zu verteilen, haben wir in einem Umfang Gebrauch gemacht, der, sowohl was den Gesamtbetrag als auch die jährliche Tilgungsquote anlangt, unbedenklich erscheint.

## Deutsche Schiffsbeleihungs-Bank Akt.-Ges.

Sitz in Hamburg 8, Große Reichenstraße 67.

### Verwaltung:

**Vorstand:** Dr. jur. Ernst Lincke, Johs. Feindt.

**Aufsichtsrat:** Vors.: Carl Ludw. Nottebohm, Stellv. Wilhelm Huth, Erich M. Warburg, Hamburg; Konsul Dr. h. c. Heinr. von Stein, Köln; Bankier Willy Dreyfus, Berlin; Bank.-Dir. Max tom Dieck, Oldenburg; Axel Dahlström, Carl Duncker, Dir. Eduard Cords, Hamburg; Ober-Reg.-Rat Dr. Justus Herm. Wilh. Fischer, Oldenburg.

**Staatskommissar:** Ober-Reg.-Rat Dr. Grau.

**Treuhänder:** Reg.-Dir. Dr. Rittershausen.

### Gründung:

Die Ges. wurde am 23./2. 1918 gegründet und am 25./3. 1918 eingetragen.

### Zweck:

Förderung der deutschen See- und Binnenschifffahrt durch Gewährung von Darlehen gegen Bestellung von Pfandrechten an deutschen See- und Flußfahrzeugen. — Die Bank darf folgende Geschäfte betreiben: 1. die Gewährung von Darlehen gegen Bestellung von Pfandrechten an deutschen Seeschiffen und Flußfahrzeugen und die Veräußerung von derart gesicherten Forderungen; 2. die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Schiffspfandbriefe) gegen Deckung in Darlehensforderungen der vorgedachten Art und den sie sichernden Schiffspfandrechten; 3. die Vermittlung von Darlehen gegen Bestellung von Pfandrechten an Schiffen und die Verwaltung solch. Darlehen für Dritte; 4. den Ankauf, den Verkauf u. die sonst. Verwertung von Schiffen u. die Beteiligung an Reedereiunternehmungen, doch nur soweit der Schutz der von der Bank gewährten Darlehen solche Geschäfte nötig macht; 5. sonstige Geschäfte, die mit den 1—4 genannten Zwecken in Verbindung stehen oder diese zu fördern geeignet sind, insbesondere kommissionsweise gewerbsmäßige Transaktionen in Devisen.

Verfügbare Gelder darf die Bank nutzbar machen durch Hinterlegung bei geeigneten Banken und Bankhäusern, durch den Ankauf von eigenen Schiffspfandbriefen und von erstklassigen Wechseln und Wertpapieren, ferner durch Beleihung solcher Wechsel und Wertpapiere. Grundstücke dürfen nur erworben werden, wenn damit die Beschaffung von eigenen Geschäftsräumen bezweckt wird. Die Bank beleihet gut klassifizierte, aus Eisen oder Stahl gebaute, in ein deutsches Seeschiffsregister eingetragene Seeschiffe sowie Flußfahrzeuge, die in ein deutsches Binnenschiffsregister eingetragen sind. Küstenfahrzeuge können beliehen werden; auch wenn sie aus Holz gebaut sind. Ferner kann die Bank Darlehen auf Neubauten von vorerwähnten Schiffen gewähren. Die Beleihung erfolgt in der Regel nur gegen Bestellung erststelliger Schiffspfandrechte. Als zusätzliche Sicherheit kann die Bank auch andere als erststellige Schiffspfandrechte, Bürgschaften, Wertpapiere und andere Sicherheiten annehmen. Die der Bank verpfändeten Schiffe müssen in einer der Bank genügenden Weise und Höhe gegen alle Gefahren der Schifffahrt während der Dauer des Darlehensvertrages versichert gehalten werden.

Die Bank kann gegen Deckung in Darlehensforderungen und den diese sichernden Schiffspfandrechten auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (Schiffspfandbriefe) bis zum zwanzigfachen Betrage des eingezahlten Grundkapitals ausgeben. Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Schiffspfandbriefe muß in Höhe des Nennwertes jederzeit durch Darlehensforderungen der Bank, die durch Schiffspfandrechte sichergestellt sind, von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichen Zinserträgen gedeckt sein. Die als Deckung für die umlaufenden Schiffspfandbriefe dienenden Darlehensforderungen sind den Schiffspfandgläubigern zur Sicherung der Ansprüche aus den Schiffspfandbriefen zu verpfänden. Die Schiffspfandbriefgläubiger werden durch einen vom Hamburger Senat auf jederzeitigen Widerruf zu ernennenden Treuhänder vertreten. Für die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Schiffspfand-